



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	11.03.2015		
Geschäftszeichen	EBU-MP		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 22.04.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 138/15

Betreff: Organisationsstruktur
- Aufgabenstruktur der Abteilungen -

Anlagen: 1. Ergebnis Organisationsberatung Entsorgungsbetriebe (Anlage)
2. Organigramm Empfehlung eXXcellent solutions (Anlage)

Antrag:

Es wird beantragt,

- der Schaffung einer vierten Abteilung „Betriebe“ bei den EBU,
- der Schaffung einer neuen Stelle „Sachgebietsleiter Disposition“,
- der Schaffung einer Stelle „Organisation Straßenreinigung“

zuzustimmen.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>C3, ZS/P</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Sachstand

Die EBU sind seit Ihrer Gründung im Jahre 1996 in drei Abteilungen strukturiert:

- Abteilung 1: Abwasser und Gewässer
- Abteilung 2: Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
- Abteilung 3: Kaufmännische Dienste

In den letzten 20 Jahren hat sich das Aufgabenspektrum der heute ca. 220 Mitarbeiter der EBU erweitert, die Ansprüche an die Qualität und die Arbeitstiefe erhöht. Zu nennen sind hier z. B. die Übernahme der Aufgabe der Gewässerunterhaltung, Angebote der Dienstleistungen für Dritte oder auch rein rechtliche Vorgaben für die Abfallwirtschaft oder Abwasserwirtschaft und der Fuhrparkbetreuung für die komplette Stadtverwaltung.

Flexibilität und schnelle Anpassungen sind im Geschäft der EBU täglich gefragt. Reagieren auf Wetterkapriolen (Starkregen, Hochwasser, Sturm, etc.), Verunreinigungen (wilde Müllablagerungen, Unfälle, etc.) und saisonale Einflüsse (Abfallaufkommen, Winterdienst, Baumaßnahmen, etc.) gehört zum Alltag. Um die dazu notwendige Flexibilität gerade im operativen Bereich erreichen zu können, wurden die „Mitarbeiter in Orange“ bereits vor vier Jahren in sogenannte Pools zusammengefasst. Nun war es möglich, dass bei Krankheit und erhöhtem Arbeitsanfall in einem Bereich die Kollegen aus einem anderen Bereich unbürokratisch aushelfen konnten, da die Disposition aller Mitarbeiter über eine Stelle lief. Auch die Zuordnung der Kraftfahrer weg vom Fuhrpark hin zum operativen Betrieb vereinfachte die Abstimmung zwischen Fahrzeugeinsatz und Fahrzeugbesetzung.

2. Diskussion

Allerdings haben die wachsenden Aufgaben der EBU, die neue Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner dazu geführt, dass es an einigen Stellen zu deutlichen Arbeitsmehrbelastungen kam und vielleicht auch andere Aufgabenfelder von der Bearbeitung ins Hintertreffen gerieten. Nahliegend und im Rahmen der Entwicklung konsequent ist die Zusammenfassung der Aufgaben des operativen Betriebs in einer vierten Abteilung. Vor diesem Hintergrund wurde der externe Berater eXXcelent solutions beauftragt, die aktuelle Organisationsstruktur der EBU zu betrachten und die Idee zu bewerten.

Auch die Debatte der Einbindung des Fuhrparks - nun ohne Fahrpersonal dafür als Dienstleister für die gesamte Stadtverwaltung - und die Frage der Zuständigkeit und Aufgabenverteilung in der strategischen Ausrichtung der Straßenreinigung wurden dem externen Berater mit auf den Weg gegeben.

Die Punkte wurden in Einzelinterviews mit den betroffenen Abteilungsleitern, mit dem Sachgebietsleiter „Betriebe“, mit dem Personalrat und der Betriebsleitung diskutiert. Das ausführliche Ergebnis finden Sie in der Anlage und dient als Grundlage zu dieser Beschlussvorlage.

3. Ergebnis

Der externe Berater empfiehlt die Zusammenfassung des operativen Bereichs in eine vierte Abteilung „Betriebe“. Die Aufgabe sollte in zwei Sachgebiete (SG) untergliedert werden, das eine ist zuständig für den „Menschen“ (SG Disposition) und das andere für die „Maschinen“ (SG Fuhrpark). Die Aufwertung des Fuhrparks zum eigenen Sachgebiet wird der umfangreichen Aufgabe, die in dem Bereich mit über

10 Mitarbeitern bewältigt wird, nur gerecht.

Die Struktur des SG Fuhrpark findet sich so schon im aktuellen Organigramm der EBU wieder.

Die Struktur des SG Disposition vereint die heute schon bestehenden Einsatzleitungen für die Bereiche Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Kanalbetrieb unter einem Dach. Die Stelle des Sachgebietsleiters „Disposition“ ist allerdings neu. Diese Person könnte auch die heute schon fehlende Vertreterregelung für den Bereich Betriebe erfüllen und die dringend benötigte Unterstützung in diesem Bereich bringen.

Weiterhin merkte der Berater eXXcelent solutions an, dass es für die Straßenreinigung keine direkte Verantwortlichkeit für die strategische Weiterentwicklung des Bereiches gibt und empfiehlt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle, die der Abteilung 2 zugeordnet wird.

Die Frage der Verantwortlichkeit ist eindeutig geklärt. Während die Abteilungen 1 und 2 festlegen, WAS zu machen ist, obliegt die Entscheidung WIE die Aufgabe umgesetzt wird der Abteilung 4.

4. Umsetzung

Der strukturelle Umbau der EBU-Organisation mit der Übergabe der Aufgaben und Verantwortlichkeiten und mit der Klärung der Vertretungsregelung ist als laufender Prozess angedacht, um allen Beteiligten eine angemessene Einarbeitungs- und Gewöhnungsphase zu ermöglichen. Der Prozess wird vom Qualitätsmanagement der EBU begleitet und dokumentiert, um die Verantwortlichkeiten jederzeit geklärt zu haben (Bsp. Dokumentationspflicht Winterdienst). Der Prozess soll innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen sein.

5. Kosten

Sachkosten entstehen durch die neue Organisationsstruktur nicht. Durch die Einführung einer vierten Abteilung und zweier neuer Sachgebiete gibt es allerdings Auswirkungen auf Seiten der Personalkosten. Die Einleitung der notwendigen Bewertungsverfahren für die sich daraus ergebenden Stellen ist im Anschluss an die Entscheidung des Betriebsausschusses vorgesehen, soweit hier die Zustimmung zur vorgeschlagenen Organisationsstruktur erfolgt.

Zwei aktuell noch gewerbliche Stellen sind nach den Kriterien der Einsatzleitung zu entlohnen (Aus EG 6 wird EG 9). Allerdings ist dort der finanzielle Unterschied sehr gering, da durch den Aufstieg die gewerblichen Zuschläge wegfallen würden. Grundsätzlich bleibt festzuhalten:

- Es sollen zwei neue Stellen geschaffen werden
- Eine mögliche Ein- oder Höhergruppierung erfolgt auf Grundlage einer Stellenbewertung durch die Stadt Ulm

6. Antrag

Es wird beantragt,

- der Schaffung einer vierten Abteilung „Betriebe“ bei den EBU,
- der Schaffung einer neuen Stelle „Sachgebietsleiter Disposition“,
- der Schaffung einer Stelle „Organisation Straßenreinigung“

zuzustimmen.

